

Anlage zum Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis für einen Naturkindergarten

1. Angaben zur Einrichtung:

Bezeichnung:

Anschrift:

2. Anlagen:

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

Anlagen für alle Naturkindergärten:

- Grundrissplan der beheizbaren Schutzhütte bzw. des beheizbaren Bauwagens mit den entsprechenden baurechtlichen und feuerpolizeilichen Genehmigungen
- Möglichkeit für Büroarbeiten, Ablage und Besprechungen, die dem Datenschutz entsprechen
- Ggf. Landschaftsschutzrechtliche Erlaubnis zur Aufstellung eines Bauwagens/Errichtung einer Schutzhütte
- Vereinbarung mit dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt (Händereinigung, Fäkalienbeseitigung, Impfungen, Erste-Hilfe-Maßnahmen, ggf. Wickelbereich)
- Kindergartenordnung für Eltern über Besonderheiten der Betriebsführung (Treffpunkt, Abholen, Öffnungszeiten, Elternarbeit, Vorsorgemaßnahmen, Ausstattung der Kinder, Essensversorgung etc.)
- Klare Beschreibung über den Umfang der Aufsichtspflicht in der Natur
- Laufende Kontakte und Absprachen mit der Forstverwaltung oder dem Grundstückseigentümer wegen möglicher Gefahren (Astbruch, Waldarbeiten usw.)
- Versicherung, dass folgende Ausstattung der Erzieher/innen vorhanden ist: Mobiltelefon, Erste-Hilfe-Ausstattung, Getränke für Kinder
- Bei Aufnahme von Zweijährigen: Nachweis über ungestörte Schlafmöglichkeiten
- Bei Ganztagsbetreuung: Nachweis über ungestörte Schlafmöglichkeiten, warmes Mittagessen

- Bei Aufnahme von Schulkindern: Nachweis über ungestörte Hausaufgabenmöglichkeit
- Schriftliche pädagogische Konzeption über Zielsetzung, Förderung der Kinder, Tagesablauf, Naturaktivitäten, Ersatzprogramm für schlechte Wetterlagen

Zusätzliche Anlagen für Naturkindergärten im Wald:

- Karte des Waldgebiets (möglichst großer Maßstab) mit genauer Bezeichnung der Waldparzelle
- Genehmigung des Waldeigentümers
- Genehmigung der zuständigen Forstbehörde (§ 37 Abs. 2 Waldgesetz für Baden-Württemberg)
- Name des betreuenden Försters

Zusätzliche Anlage für Naturkindergärten außerhalb des Waldes:

- Karte des Naturgebietes
- Nutzungsberechtigung durch den Eigentümer
- gegebenenfalls Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde

3. Weitere Erklärung:

- Der Träger hält die Vorgaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung "Mit Kindern im Wald" ein.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben

Ort, Datum

Unterschrift des Vertretungsberechtigten